

Gemeinde

Kiefersfelden

Lkr. Rosenheim

Bebauungsplan

Teilaufhebungssatzung

„Gewerbegebiet Autobahn – West“

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Berchtold

QS: goe

Aktenzeichen

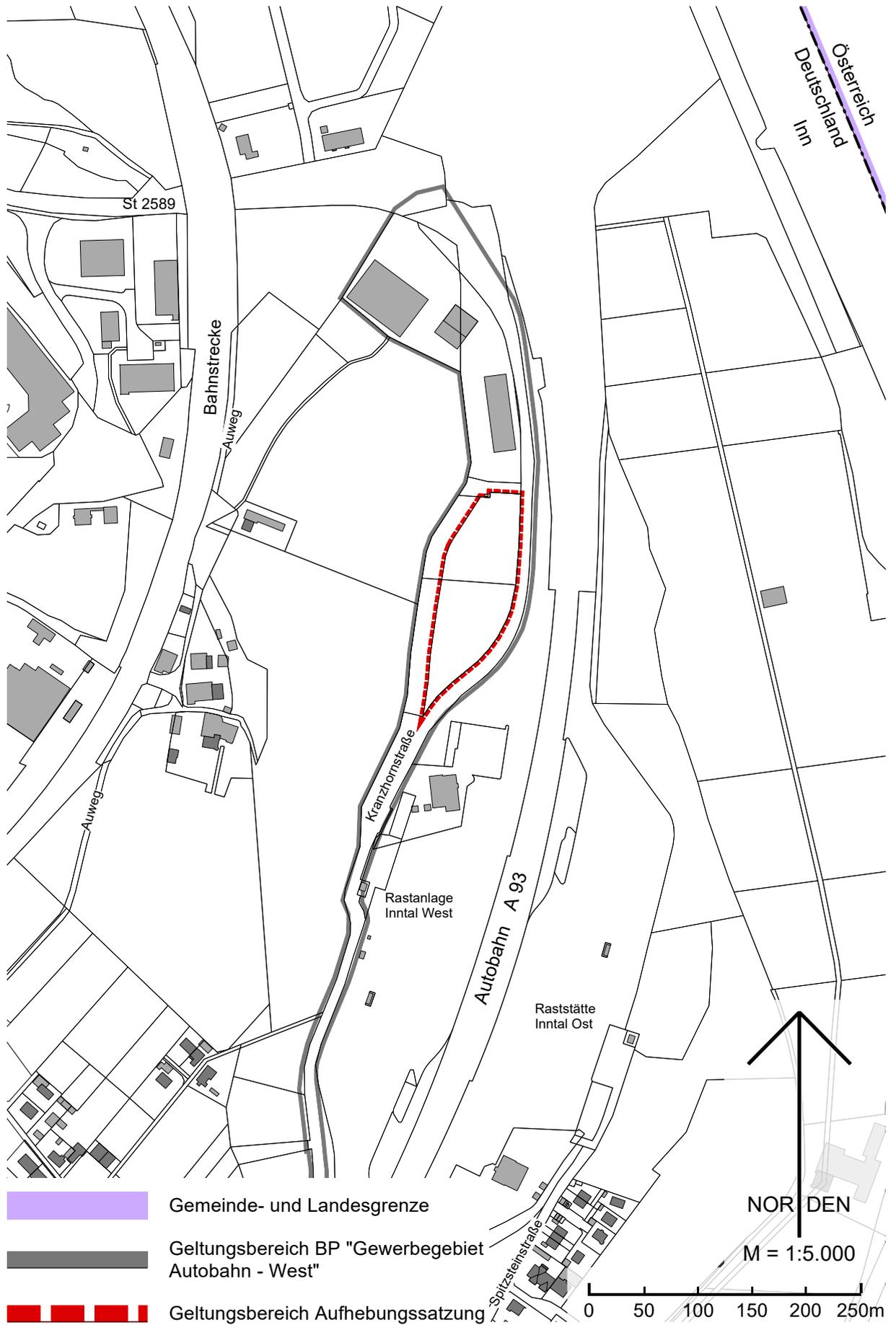
KIE 2-11

Plandatum

20.03.2024

Satzung

Die Gemeinde Kiefersfelden erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9 und 10 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– zur Teilaufhebung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Autobahn – West“ folgende Satzung.

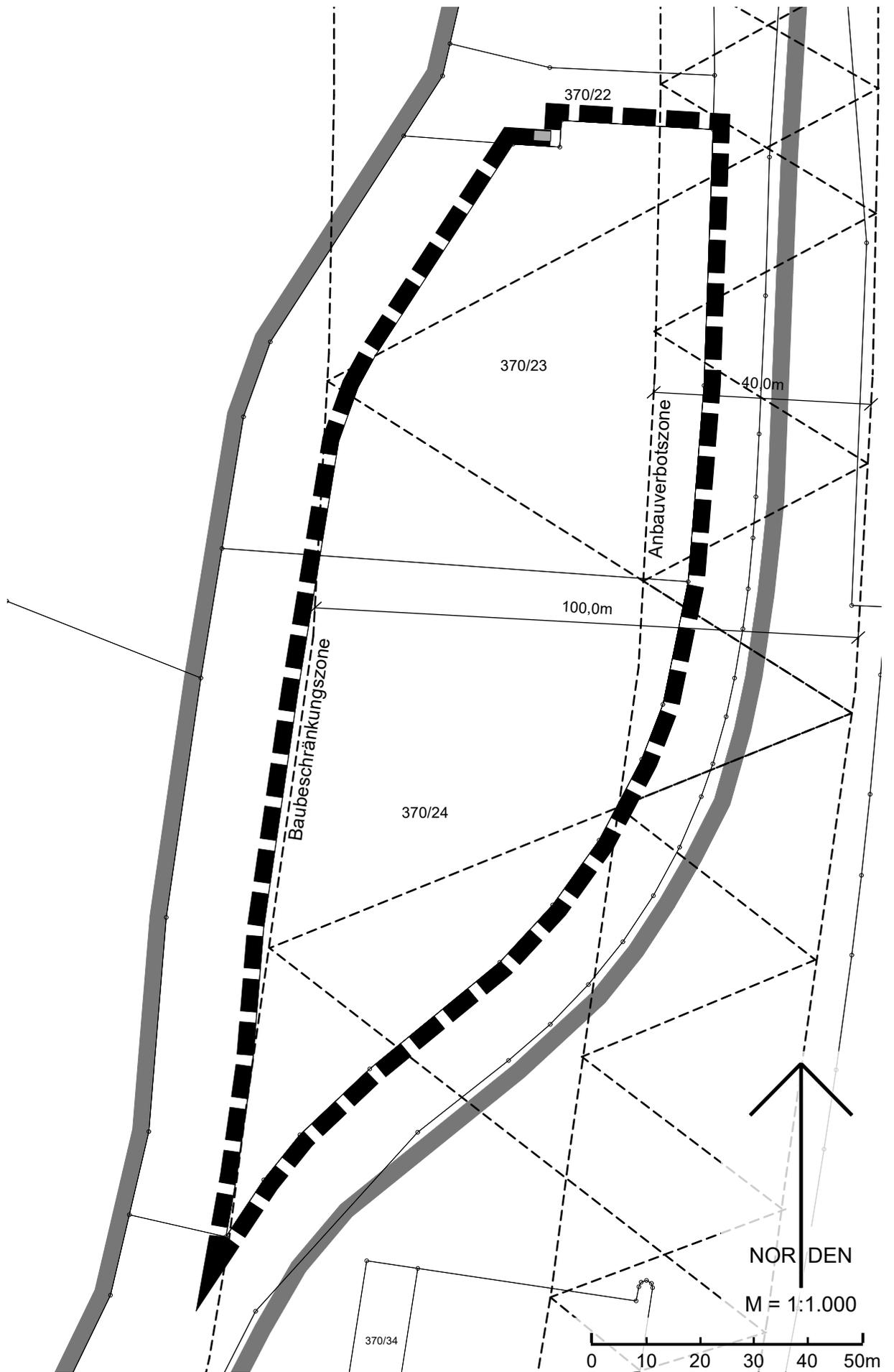


 Gemeinde- und Landesgrenze

 Geltungsbereich BP "Gewerbegebiet Autobahn - West"

 Geltungsbereich Aufhebungssatzung

Lageplan M 1:5.000. Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 10/2023.



A Festsetzungen

- 1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Aufhebungssatzung
- 2 Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Autobahn – West“ rechtsverbindlich seit dem 11.01.2006 wird innerhalb des Geltungsbereichs aufgehoben.
- 3 Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

B Nachrichtliche Übernahmen

- 1  Anbauverbotszone der BAB 93 mit einer Tiefe von 40 m, gemessen vom Fahrbahnrand
- 2  Baubeschränkungszone der BAB 93 mit einer Tiefe von 100 m, gemessen vom Fahrbahnrand

C Hinweise

- 1  bestehende Grundstücksgrenze
- 2  Flurstücksnummer, z.B. 370/23
- 3  bestehende Bebauung
- 4  Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Autobahn – West“ rechtsverbindlich seit dem 11.01.2006

Kartengrundlage

Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 10/2023. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Gemeinde

Kiefersfelden, den

.....
Hajo Gruber, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.05.2023 die Aufhebung des Bebauungsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum Vorentwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom aufgefordert worden.
4. Der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht.
5. Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis eingeholt.
6. Die Gemeinde Kiefersfelden hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Aufhebungssatzung in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Kiefersfelden, den

(Siegel)

Hajo Gruber, Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt

Kiefersfelden, den

(Siegel)

Hajo Gruber, Erster Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebungssatzung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Aufhebungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Kiefersfelden, den

(Siegel)

Hajo Gruber, Erster Bürgermeister